

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland**

**Vechta, Oldb, 1969-**

Alwin Hanschmidt: Stand der Katastervermessung im Amt Vechta vor 200 Jahren. Oldenburgische Berichte an den Präfekten des Ober-Ems-Departments in Osnabrück 1811

**urn:nbn:de:gbv:45:1-5285**

*Alwin Hanschmidt*

## Stand der Katastervermessung im Amt Vechta vor 200 Jahren

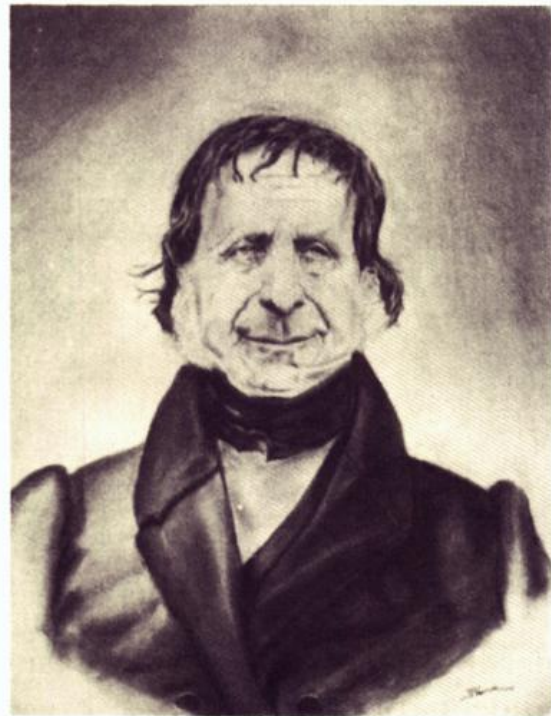
Oldenburgische Berichte an den Präfekten  
des Ober-Ems-Departements in Osnabrück 1811

### Vermessungsarbeiten im Amt Vechta bis 1810

Im Amt Vechta, das zusammen mit dem Amt Cloppenburg infolge der Säkularisation des Fürstbistums Münster 1803 an das Herzogtum Oldenburg gefallen ist, hatten zu münsterischer Zeit nur sehr sporadisch Vermessungen stattgefunden, die hauptsächlich Grundlagen für Marken(Gemeinheits)teilungen liefern sollten.<sup>1</sup> An diesen war auch Carl Heinrich Nieberding (1779-1851) beteiligt, der am 8. Juli 1802 in der Landeshauptstadt Münster seine Prüfung als „Geschworener und beeideter Hochfürstlich Münsterscher Landmesser“ bestanden hatte.<sup>2</sup> Zur Einrichtung eines staatlichen Vermessungswesens war es in münsterischer Zeit nicht gekommen.

Nach dem Anschluss der Ämter Vechta und Cloppenburg und des vorher hannoverschen Amtes Wildeshausen an das Herzogtum Oldenburg im Jahre 1803 sollte die in den alten Landesteilen kurz zuvor beendete Landesvermessung auch in den neu erworbenen Gebieten vorgenommen werden. Zu diesem Zwecke wurde durch Kabinettsresolution vom 2. September 1804 ein „Vermessungs-Comptoir“ geschaffen, das der Kammer, der für das Finanz- und Steuerwesen zuständigen Behörde, unterstellt wurde. Direktor dieses „Comptoir“ wurde der hannoversche Hauptmann Georg Siegmund Otto Lasius (1752-1833), dem ein Stellvertreter („Lieutenant“) und vier „Condukteure“, die die Vermessungstrupps zu führen hatten, zugeordnet wurden.<sup>3</sup>

Nachdem die Vermessungsarbeiten zur Triangulation (Winkelmessung zwischen Hauptdreieckspunkten) und zur topographischen Erfassung zunächst im Amt Wildeshausen durchgeführt worden waren (1804-1808), wurde 1807 im Kirchspiel Visbek im Amt Vechta die



*Abb. 1: Carl Heinrich Nieberding,  
Daguerreotypie von 1845,  
Bibliothek des Heimatbundes für das  
Oldenburger Münsterland, Vechta*

Vermessung aufgenommen. Hier wurde, „da in den vormals münster-  
schen Ämtern jegliche Grundlage zur Berechnung von Abgaben fehlte“, durch die herzogliche Kammer „eine Spezialvermessung zur Ein-  
richtung eines Grundsteuerkatasters im Maßstab 1:4000“ angeordnet.  
Für die praktische Arbeit erließ Lasius am 28. Juli 1807 die „Instruk-  
tion für die bei der Specialvermessung im Amt Vechta angestellten Of-  
fiziere“. Nachdem die Spezialvermessung und die Anlegung der darauf  
beruhenden Lager- bzw. Abgabebücher für die zwölf Bauerschaften  
Visbeks abgeschlossen waren, wurde erstere in den Kirchspielen Gol-  
denstedt, Langförden, Lutten, Oythe, Emstek, Cappeln und Steinfeld  
bis 1810 fortgesetzt.<sup>4</sup>

Diese Arbeiten wurden eingestellt, als Vermessungen in den Kirch-  
spielen Damme und Neuenkirchen erforderlich wurden. Hier sollten  
durch einen Staatsvertrag zwischen dem Herzogtum Oldenburg und  
dem Kurfürstentum Hannover, an welches das 1803 ebenfalls säkulari-  
sierte Hochstift Osnabrück gefallen war, Jahrhunderte alte Grenzstreit-  
igkeiten behoben werden.<sup>5</sup> Dieser „Territorial-, Ausgleichungs- und  
Cessionsvertrag“ ist allerdings wegen der veränderten Herrschafts-  
und Grenzverhältnisse während der „Franzosenzeit“ (1810/11-1813)  
erst am 4. Februar 1817 zustande gekommen. Er betraf die Kirchspiele  
Goldenstedt, Twistringen, Damme und Neuenkirchen. Darin war fest-

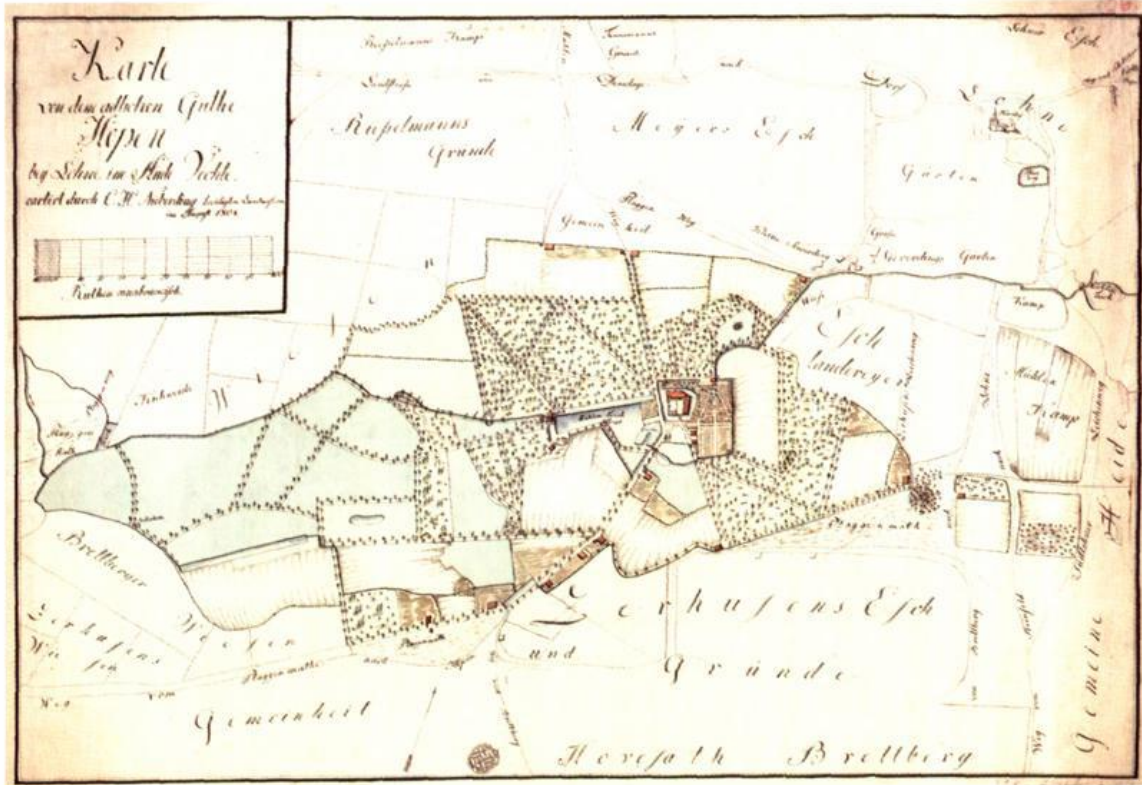


Abb. 2: „Karte von dem adlichen Guthe Hopon“, Carl Heinrich Nieberding, 1804 Nieders. Landesarchiv – Staatarchiv Oldenburg, Best. 298 Z Nr. 1488

gesetzt: In Goldenstedt fiel das westlich der Hunte gelegene Gebiet an Oldenburg, der östlich davon liegende Ortsteil Rüssen an Hannover; das vormals münsterische, ab 1803 oldenburgische, von hannoverschem Gebiet umgebene Kirchspiel Twistringen kam unter die Hoheit des Königreichs Hannover; Oldenburg bekam das Kirchspiel Damme mit Ausnahme der Bauerschaften Hinnenkamp und Ahe, die dem hannoverschen Kirchspiel Vörden eingegliedert wurden; Neuenkirchen wurde bei Verlust von Gebietsteilen oldenburgisch.

Waren die Vermessungsarbeiten im Amt Vechta 1810 auf Grenzgebiete konzentriert worden, so ruhten sie ab 1811 ganz. Das hing einerseits damit zusammen, dass das Herzogtum Oldenburg mit Wirkung vom 1. Januar 1811 dem Kaiserreich Frankreich einverleibt und dem Ober-Ems-Departement mit Osnabrück als Dienstsitz des Präfekten zugeordnet wurde.<sup>6</sup> Andernteils hatte es seinen Grund darin, dass die neue französische Verwaltung Lasius und sein „Vermessungs Comtoir“ damit beauftragte, „Untersuchungen über den möglichen Verlauf eines schiffbaren Kanals zwischen Weser und Ems sowie zwischen

Elbe und Weser“ anzustellen, der Teil eines geplanten Kanalbaus von der Seine bis ins Baltikum sein sollte. Hauptsächlich aber war Lasius während der im Oktober 1813 endenden Franzosenzeit mit Unterhaltung und Ausbau der Straßen des Departements und außerdem mit Umbau- und Entwurfsarbeiten für Gebäude in Bremen, Oldenburg, Hatten, Rastede und Westerstede befasst.<sup>7</sup>

## Die Berichte von 1811

Wie für andere Bereiche der Verwaltung wünschte Baron Karl Ludwig von Keverberg (1768-1841), der Präfekt des Ober-Ems-Departements, auch einen Überblick über „die angefangene Vermessung des Amtes Vechta“. Das war bei den Unterredungen über die Besitzergreifung Oldenburgs zur Sprache gekommen, die Keverberg am 19. und 20. Februar 1811 in Oldenburg mit Herzog Peter Friedrich Ludwig (1755-1829; Regierung seit 1785) und Spitzenbeamten der Regierung geführt hatte. Noch am 20. Februar war neben anderen der Vizekammerdirektor Christoph Friedrich Mentz (1765-1832) vom Herzog ermächtigt worden, die Aufträge und Weisungen der französischen Bevollmächtigten entgegenzunehmen und auszuführen.<sup>8</sup> Binnen weniger Tage hat dann Lasius als Direktor des Vermessungs-Comptoirs auf Ersuchen von Mentz am 23. Februar 1811 eine „gedrängte schriftliche Nachricht“ über die Vermessungsarbeiten im Amt Vechta geliefert (Anhang 1). Diesen Bericht hat Mentz dem Präfekten Keverberg am 24. Februar 1811 mit einem Begleitbericht, worin er auch auf seinen eigenen Anteil an der Vermessung des Amtes Wildeshausen hinweist, zugeleitet (Anhang 2).<sup>9</sup>

Das wichtigere der im Folgenden wiedergegebenen Aktenstücke ist der Bericht von Lasius, den er selbst als Denkschrift („P.M.“ = Pro Memoria) bezeichnet hat. Er legt darin zunächst eingehend die vermessungstechnischen Grundsätze und Methoden der Arbeiten dar. Dabei bezieht er sich ausdrücklich auf französische Fachleute des Vermessungswesens. Vermutlich wollte er dadurch seinem neuen Dienstherrn seine berufliche Qualifikation demonstrieren. Aus seinen vermessungstechnischen Ausführungen kann man einen Einblick in die konkrete Vermessungsarbeit einschließlich ihres Fachvokabulars gewinnen. Danach berichtet er über den erreichten Stand der Vermessungsarbeiten im Amt Vechta, dem er knappe Hinweise auf Wildes-

hausen und das „alte Herzogtum“ anfügt, um mit der Aufzählung des Personals zu schließen. In dem Bericht vorfindliche Namen, Begriffe und Maße werden in Anmerkungen erläutert.

„P.M. [Promemoria]

*Die oeconomische Vermessung im Amte Vechta u.s.w. ist ganz in Hinsicht auf die Verfertigung eines richtigen Cadastres<sup>10</sup> berechnet, woran es bisher so sehr gefehlt hat, daß eben die unverhältnismäßigen Repartitionen<sup>11</sup> des Steuer-Fußes Statt hatten, als vor der neuen Cadastrirung in Frankreich: wie J. B. Oyon, Chef des bureaux de cadastre, Collection des lois, décrets instruction & circulaires, relatifs au cadastre etc. solches erwiesen hat.<sup>12</sup>*

*Die Vermessung ist gänzlich auf eine Trigonometrische Grundlage gebauet, so daß allemal Ketten von Dreyecken, ein Polygon bilden, welches von den Detaillieurs<sup>13</sup> ausgefüllt wird. Alle Dreyecke werden so gewählt, daß alle drey Winkel, mit einem geographischen Instrumente von 18 Zoll Durchmesser<sup>14</sup>, so nach Art des Bordaischen Repetitions-Kreises<sup>15</sup> eingerichtet ist, beobachtet werden können. Alle Puncte werden nach ihren Abständen vom Oldenburger Meridian und dessen Perpendikel<sup>16</sup> in Rheinländischen Schubben<sup>17</sup> berechnet, und diese Abstände den Detaillieurs mitgetheilet, welche dieselben nach den von 10000 zu 10000 Fuß gezogenen Parallelen zum Meridian und Perpendikel auf ihre Mensul<sup>18</sup> auf tragen, und von diesen festen Puncten, die Ausfüllung verrichten.*

*Der verjüngte Maasstab ist ein 1:4000 des Längen-Maaßes, wozu der Rheinländische Fuß, vorgeschrieben; wo denn 400 Fuß einen Rheinl. Decimal-Zoll<sup>19</sup> auf dem Papiere ausmachen.*

*Jede Special-Carte bildet ein Oblongum<sup>20</sup>, von 6200 und 5000 Fuß, und hat die Mensul eine Größe, daß sie ein solches oblongum fassen kann, das auch auf dem Felde so ausgesteckt und ausgepfählt wird. Eine solche Special-Carte ist, da alles nach dortigen Scheffeln Einsaat berechnet wird, und der Scheffel 69 Quadratruthen, à 144 Fuß hält<sup>21</sup>, beinahe 3120 Scheffel, oder nach metrischen Maaße beinahe 126 <sup>2</sup>/<sub>3</sub> arpents métriques<sup>22</sup>, /: à 1700 Rheinl. Ruthen oder 24 <sup>2</sup>/<sub>3</sub> Scheffel, circa.:/.*

*Jedes nach solchen Scheffeln berechnete Grundstück, wird in ein Register eingetragen, in welchem jeder colonus<sup>23</sup> sein eigenes folium<sup>24</sup> hat, mit Hin-*

*weisung auf die Nummer der Planche<sup>25</sup> und der des Grundstücks. Von jeder Bauerschaft, wird ein besonderes Register und Carte formiet.*

*Aus diesen Special-Carten wird eine Topographische Carte zusammen getragen, wo der verjüngte Maasstab ein 1:20000 der wahren Größe ist, oder 2000 Fuß gleich einem Rheinl. Decimal Zoll.*

*Nach diesen Principiis, ist das Kirchspiel Visbeck, in 40 Planchen vollendet und liegt bis auf die noch nicht ganz fertige Topographische Carte, zur Ablieferung bereit; welcher Arbeit dann die Bonitirung<sup>26</sup>, und hernach die Vertheilung der Gemeinheiten nachfolget, wovon denn der dritte Theil, der Landesherrschaft zufallen wird. Das Kirchspiel Lutten, ist ebenfalls völlig fertig und liegt in der Revision. Das Kirchspiel Langförden, ist, was die Vermessung betrifft, völlig beendiget; allein es fehlt nur noch das mundum<sup>27</sup> der Carten und der Register, woran gegenwärtig noch gearbeitet wird. Das Kirchspiel Oyte, ist beinahe gänzlich aufgemessen, und nur noch ein kleiner Rest davon übrig: dagegen ist aber auch schon ein Theil der Stadt Vechter Feldmark mitvermessen. Im Kirchspiel Emsteck, sind die Feldmarken der Bauerschaften Emsteck, Wester-Emsteck, Halen und Höltinghausen im vorigen Sommer aufgenommen; allein an der Cartir- und Berechnung, wird gegenwärtig noch gearbeitet. Im Kirchspiel Steinfeld, ist im vorigen Herbste der Anfang gemacht, allein nur erst wenige Tage daran gearbeitet.*

*Auch ist noch die Mundirung<sup>28</sup> der Topographischen Carte vom Amte Wildeshausen, in Arbeit begriffen.*

*Außer diesen Arbeiten, ist auch noch im alten Herzogthum die Vertheilung der Gemeinheiten, und mehrere Ausweisungen aus diesen Gemeinheiten, im Wercke begriffen, woraus die Landesherrschaft ebenfalls ihren Vortheil zieht.*

*Das Personale, so alle diese Arbeiten verrichtet, besteht aus einem Director, zweyen Lieutenants und vier Conducteurs<sup>29</sup>. Außer diesen, sind noch verschiedene, auf Hofnung dienende junge Leute angestellt, die den Sommer über, als Vermessungs-Gehülfen arbeiten, und in den Wintermonathen, als Dessinateurs<sup>30</sup> gebraucht werden. Auch sind im vorigen Sommer noch zwey fremde, ehemals in Hannoverischen Diensten gestandene Ingenieurs,*

zur Vermessungs Arbeit gebraucht, ohne jedoch in hiesigen Diensten wirklich angestellt zu seyn. Ein Gemeinheits-Commissair, besorgt die Bonitirungen, und das was bei den Vertheilungen der Gemeinheiten in das oeconomiche einschlägt.

Oldenburg, den 23ten Februar. 1811.  
GSO Lasius.“

Anhang 1: Bericht des Vermessungsdirektors Lasius  
Staatsarchiv Osnabrück Rep. 240, Nr. 29, Bl. 47/48

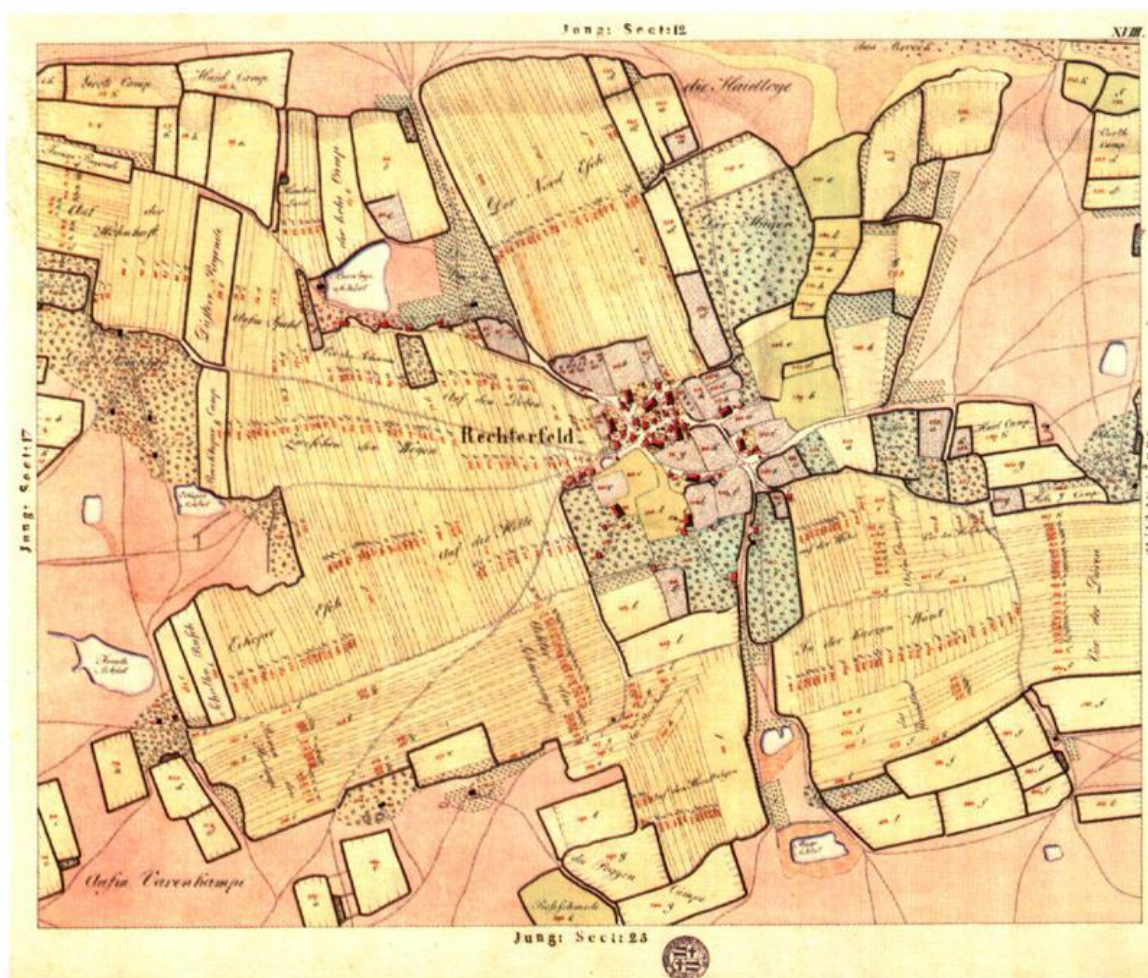


Abb. 3: Spezialkarte der Bauerschaft Rechterfeld, Sektion XVIII, Vermessungs-Comptoir Oldenburg, 1807, Nieders. Landesarchiv – Staatsarchiv Oldenburg, Best. 298 VC XVI Nr. 16t



*Hochwolgeborener Herr Präfect  
Höchstzuehrender Herr.*

*Ew. Hochwolgebornen wünschte neulich, als ich die Ehre hatte, Ihnen einige Worte über die angefangene Vermessung des Amts Vechta zu sagen, über diese Vermessung einige genauere Nachricht zu erhalten.*

*Ich habe nicht gesäumt, den Herrn Hauptmann Lasius, der als Director des Vermessungs Comtoirs an der Ausführung dieser Arbeit zunächst den wesentlichsten Antheil genommen hat, um eine solche möglichst gedrängte schriftliche Nachricht zu ersuchen, und habe die Ehre, Ew. Hochwolgebornen solche anliegend zu überreichen.*

*Die Vermessung des Amts Wildeshausen ist auf gleiche Art, jedoch nicht unter Direction des Hrn. Hauptmann Lasius, sondern nach meinen Anweisungen durch den dortigen Post Secretaire Krito<sup>31</sup> vorgenommen, und schon vor 2 Jahren völlig beendigt. Die Karten und Vermessungsregister befinden sich auf dem Amte, welchem die Verfertigung des neuen Lagerbuchs aufgetragen war, dessen Vollendung die häufigen Geschäfte bey den Einquartirungen und Durchmärschen von Truppen verzögert haben.*

*Beyde Vermessungen sind auf Kosten Sr. Herzogl. Durchlaucht, ohne irgend einigen Beytrag von Seiten der Unterthanen geschehn; von den Kosten der Vermessung des Amts Vechta pro 1810 ist noch ein Theil unbezahlt, weil die Versiegelung der Cassen ihre Berichtigung hinderte.<sup>32</sup>*

*Mit der vollkommensten Hochachtung habe ich die Ehre zu beharren*

*Oldenburg d. 24. Febr. 1811. Ew. Hochwolgebornen  
ganz gehorsamster Diener  
Mentz“*

*Anhang 2: Begleitbericht des Vizekammerdirektors Mentz*

*Staatsarchiv Osnabrück Rep. 240, Nr. 29, Bl. 46a*

**Anmerkungen:**

- <sup>1</sup> Dazu: Heiko Taubenrauch, Carl Heinrich Nieberding als Landmesser und Gemeinheitskommissar. In: „Maßarbeit“. Zur Entwicklung des Vermessungswesens und der Kartographie. Katalog zur gleichnamigen Ausstellung im Industrie Museum Lohne vom 19. Februar 2010 bis zum 8. August 2010. Hrsg. Industrie Museum Lohne. Redaktion: Ralf Brückner, Benno Dräger und Heiko Taubenrauch. Lohne 2010, S. 100-116, hier S. 100-105. – Ders., Die Marken und ihre Teilung. In: „Maßarbeit“, S. 187-198, hier S. 190-191.
- <sup>2</sup> Taubenrauch, Nieberding (wie Anm. 1), S. 102-103. – Ralf Brückner, „Landmesser“ Prüfungsaufgaben aus dem Jahre 1802 und 2009. In: „Maßarbeit“ (wie Anm. 1), S. 117-127 (dort die von Nieberding zu lösenden Prüfungsaufgaben).
- <sup>3</sup> Heiko Taubenrauch, „Bedürfnis eines vollständigen Grundcatasters“. Die Entwicklung des amtlichen Vermessungswesens im Oldenburger Münsterland. In: „Maßarbeit“ (wie Anm. 1), S. 151-172, hier S. 151. – Zu Lasius: Otto Harms, Lasius, Georg Siegmund (Siegismund) Otto (1752-1833). In: Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hrsgg. von Hans Friedl, Wolfgang Günther, Hilke Günther-Arndt und Heinrich Schmidt. Oldenburg 1992, S. 411-412. – Vizekammerdirektor Christoph Friedrich Mentz beurteilte Lasius 1811 so: „als Mineraloge, Meßkundiger und Bauverständiger gleich geschickt, ein rastlos thätiger Mann, der öfter des Zügels als des Antreibens bedarf“ (Alwin Hanschmidt, Die Beamten und Bediensteten des Departements der Kammer des Herzogtums Oldenburg beim Übergang an das Kaiserreich Frankreich 1811. Ihre Beurteilung durch den Vizekammerdirektor Christoph Friedrich Mentz. In: Oldenburger Jahrbuch 109, 2009, S. 21-37, hier S. 34-35).
- <sup>4</sup> Taubenrauch, „Bedürfnis“ (wie Anm. 3), S. 151-153; zu Steinfeld: Bericht von Lasius (Anhang 1).
- <sup>5</sup> Vgl. dazu: Jürgen Kessel, Die „Dammer Frage“ im Streit zwischen Münster und Osnabrück 1568-1802/03. In: Damme. Eine Stadt in ihrer Geschichte. Hrsgg. von Klaus J. Bade, Jürgen Kessel, Hannelore Oberpenning und Anton Schindling. Sigmaringen 1993, S. 111-143; Hans-Claus Poeschel, Ein Jahrhundert Streit um die Dammer Grenzen im Spiegel von Karten 1691-1791. In: Ebda., S. 145-160.
- <sup>6</sup> Hanschmidt, Die Beamten (wie Anm. 3), S. 21-24.
- <sup>7</sup> Harms, Lasius (wie Anm. 3), S. 411. – In seiner Beurteilung über Lasius schrieb Mentz im Februar 1811: „wegen seiner genauern Localkenntnisse der Gegend ... würde er bey diesem Canalbau gewiß nützliche Dienste leisten“ (Hanschmidt, Die Beamten, wie Anm. 3, S. 35).
- <sup>8</sup> Hanschmidt, Die Beamten (wie Anm. 3), S. 23. – Zu Mentz: Hans Friedl, Mentz, Christoph Friedrich (1765-1832). In: Biographisches Handbuch (wie Anm. 3), S. 451-453.
- <sup>9</sup> Die beiden oben angeführten Zitate stammen aus dem Bericht von Mentz.
- <sup>10</sup> Kataster.
- <sup>11</sup> Aufteilungen.
- <sup>12</sup> Der genaue Titel des 1804-1808 in Paris erschienenen Buches von J. B. Oyon, des Leiters der Katasterbehörden des Kaiserreichs Frankreich, lautet: Collection des lois, décrets, instructions, circulaires et décisions relatifs au cadastre de la France; ins Deutsche übersetzt: Sammlung der auf das Katasterwesen Frankreichs bezogenen Gesetze, Dekrete, Instruktionen, Rundschreiben und Entscheidungen.
- <sup>13</sup> Die mit der Einzelaufnahme befassten Landmesser.
- <sup>14</sup> Zoll: ursprünglich die Länge des ersten Daumengliedes, zwischen 2,434 cm (Hannover), 2,615 cm (Preußen) und 3,0 cm (Baden).
- <sup>15</sup> Jean Charles de Borda (1733-1799), franz. Mathematiker und Seefahrer, Erfinder des astronomischen Winkelmessers zur Messung der Mittagslinie und der nach ihm benannten Reflexions- und Repetitionskreise. Reflexionskreis: aus der Terminologie der Anwendung des (Spiegel)Sextanten, des Winkelinstruments für Navigation und Erdvermessung (Geodäsie); Repetitionskreis: aus der Terminologie der Anwendung des Theodoliten, des Instruments zum

- Messen von Horizontal- und Höhenwinkeln. Bordas „Tables trigonométriques décimales, ou Tables des logarithmes des sinus, sécantes et tangentes etc.“ wurden 1801 in Paris von Jean-Baptiste Delambre aus seinem Nachlass herausgegeben.
- <sup>16</sup> Perpendikel (Bleilot, Senkblei): im Vermessungswesen eine Gerade, welche auf einer anderen Geraden oder auf einer Ebene rechtwinkelig (perpendikular) steht.
- <sup>17</sup> Rheinländischer Schuh oder Fuß: ca. 31,4 cm (Norbert Hanel, Die Entwicklung von Längen- und Flächenmaßen. Maße im Oldenburger Münsterland. In: „Maßarbeit“, wie Anm. 1, S. 52-56, hier S. 53).
- <sup>18</sup> Mensul: Mensula Geometrica = Geometrisches Messtischlein; „ist ein kleines viereckichtes Tischlein, worauf man vermittelst eines Linials ... die Weiten und Höhen messen, und alle Felder gar leicht in dem Grund legen kann“ (Zedlers Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 20, Halle und Leipzig 1739, Sp. 1205).
- <sup>19</sup> 3 cm.
- <sup>20</sup> Rechteck mit ungleichen Seiten.
- <sup>21</sup> Scheffelsaat: zwischen 9,10 und 9,77 a; Quadratrute: 21,84 qm (Hannover), 14,18 qm (Preußen); Rheinländischer Quadratfuß: 0,0985 qm, Oldenburgischer Quadratfuß: 0,0875 qm (Hanel, wie Anm. 17, S. 54-55).
- <sup>22</sup> Arpent: altes franz. Flächenmaß, hier in das 1799 in Frankreich eingeführte metrische System einbezogen; 1 Arpent wurde in 100 Perches unterteilt; 1 Perche = 34,18 qm (Paris).
- <sup>23</sup> Bauer, Eigentümer.
- <sup>24</sup> Blatt.
- <sup>25</sup> Kartenausschnitt; Flurkarte.
- <sup>26</sup> Schätzung des Bodenwertes.
- <sup>27</sup> Reinschrift.
- <sup>28</sup> Umsetzung in Reinschrift.
- <sup>29</sup> Ihre Namen in: Hanschmidt, Die Beamten (wie Anm. 3), S. 34-35.
- <sup>30</sup> Zeichner.
- <sup>31</sup> Heinrich Wilhelm Krito (ebda., S. 37).
- <sup>32</sup> Seit der Versiegelung der Kassen am 1. Januar 1811 lag die Verfügung über die Einkünfte des Herzogtums bei den französischen Behörden.



*Heinrich Havermann*

## Streit um den Brautschatz auf der Borchertmeyer-Stelle in Halter/Visbek

Im Buch von Clemens Woltermann über „Die Meierhöfe im Oldenburger Münsterlande“ kann man lesen: „An der Straße Schneiderkrug-Visbek steht ein Hinweisschild: Zu den Meierhöfen. Dort biegt eine Gemeindestraße ab zu zwei Bauerhöfen der Dorfgemeinde Halter, die nahe beieinander liegen, vom übrigen Dorfe aber ein Stück entfernt sind. Die beiden Höfe waren ursprünglich ein Hof, der – wie das an vielen Orten der Fall war – unter zwei Brüdern zu irgendeiner nicht bekannten Zeit, jedenfalls vor 1501, geteilt wurde. Ihre Namen waren Bernd und Burkhard, daher heißen die Höfe heute Berndmeyer und Borchertmeyer. ... 1826 verheiratete sich ein Johann Borchertmeyer mit einer Tochter vom Frerkmeyerhof in Mintewede. ... Besitzer der Stelle ist jetzt Lübberding.“<sup>1</sup>

Im 18. Jahrhundert herrschte auf der Borchertmeyer-Stelle in Halter Jahrzehnte lang Unfriede und ein Streit, der seine Wellen bis zur Hofkammer des Landesherrn in Münster schlug. Die im Staatsarchiv Oldenburg einsehbaren Akten dieses Streites spiegeln eine Auseinandersetzung zwischen dem Anerben der Stelle, Johann Borchertmeyer, und seinem Vater, dem Wehrfester Borchard Borchertmeyer, wider. Eine Auswertung der Akten dieses Streits ergibt, dass man über Fragen des Brautschatzes uneinig war.

Zum Begriff „Brautschatz“ äußerte sich schon der Osnabrücker Rechtsgelehrte Dr. Ägidius Klöntrup (1755-1830) in einem 1799 veröffentlichten juristischen Handbuch und zwar folgendermaßen: „Man nimmt gemeinlich die Worte ‚Brautschatz‘ und ‚kindlicher Antheil‘ als gleichbedeutend, und versteht darunter alles, was die vom Hofe abgehenden Kinder aus demselben oder sonst von dem elterlichen Vermögen erhalten. Von eigenbehörigen Schätzen muß der Brautschatz der abgehenden Kinder vom Gutsherrn ausgelobt oder bestimmt werden.“<sup>2</sup>